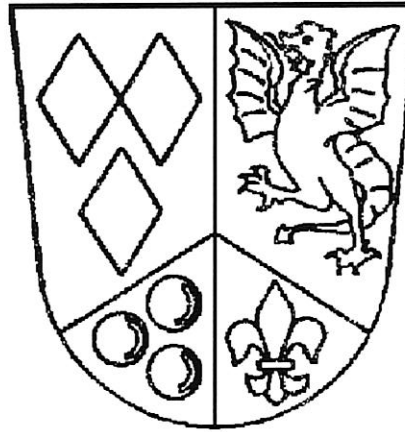




**II. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER
VERBANDSGEMEINDE VORDEREIFEL
FÜR DAS HAUSHALTSAHR**

2 0 1 8

II. Nachtragshaushaltssatzung

der Verbandsgemeinde *Vordereifel* für das

Haushaltsjahr 2018

vom

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, am 27.09.2018 folgende II. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan werden die Festsetzungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht verändert.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht neu festgesetzt.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden neu festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			
Eigenbetrieb "Abwasserwerk" von bisher	1.517.650 Eur	auf	1.984.260 Eur
2. Kredite zur Liquiditätssicherung			
Eigenbetrieb "Abwasserwerk" von bisher	3.000.000 Eur	auf	3.000.000 Eur
3. Verpflichtungsermächtigungen			
Eigenbetrieb "Abwasserwerk" von bisher	0 Eur	auf	0 Eur

§ 6 Umlagen

Der Umlagesatz für die Verbandsgemeindeumlage wird nicht geändert.

§ 7 Altersteilzeit

Die Zahl der im Haushaltsjahr bewilligbaren Fälle von Altersteilzeit wird auf "0" festgesetzt.

§ 8 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen und der einmaligen Kanalbaubeiträge (§§ 7, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 2018 gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

Mayen, den

Alfred Schomisch
Bürgermeister

Hinweis:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während _____ den _____ Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

Mayen, den

Alfred Schomisch
Bürgermeister